



Bundesamt
für Gesundheit

Office fédéral
de la santé publique

Ufficio federale
della sanità pubblica

Uffizi federal
da sanadad publica

Amtsleitung

Herr
Zeno Davatz
yweese GmbH
Winterthurerstrasse 52
8006 Zürich

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 13. April 2005

Unser Zeichen

Telefon direkt +41 (31) 324 06 49

Fax direkt +41 (31) 322 90 20

E-Mail clemens.roggen@bag.admin.ch

Bern, 13. Juni 2005

Verwaltung der Daten der Spezialitätenliste

Sehr geehrter Herr Davatz

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 13. April 2005 und äussere mich zu den von Ihnen angesprochenen Punkten wie folgt:

Es bedarf keiner Erwähnung, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und auch ich persönlich an der Senkung der Kostensteigerung des Schweizerischen Gesundheitswesens interessiert sind. Zweifelsohne ist die von Ihnen angesprochene Sparsamkeit ein wichtiger Grundsatz, dem die Verwaltung verpflichtet ist. Daneben hat sie jedoch auch den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen. Sie darf daher bei der Vergabe von Aufträgen auch einem Anbieter den Vorzug geben, der zwar nicht das finanziell günstigste Angebot offeriert, aber hinsichtlich anderer Kriterien zu bevorzugen ist. Wichtiger als der von Ihnen erwähnte Internet-Link ist dem BAG die Sicherstellung der EDV-mässigen Betreuung und Verwaltung der Spezialitätenliste (SL). Dies wird von der gegenwärtigen Anbieterin rund um die Uhr gewährleistet. Einem Internetlink auf eine Website mit deutlich ersichtlichen kommerziellen Angeboten des Inhabers oder von Dritten stehen im Übrigen auch die Kriterien der Sachlichkeit und Neutralität entgegen, denen eine Behörde verpflichtet ist.

Nebenbei weise ich Sie darauf hin, dass die Frage der Berücksichtigung von Drittanbietern im öffentlichen Beschaffungswesen und damit der Fairness und des Wettbewerbs im Verhältnis zu letzteren gegebenenfalls in einem gesetzlich dafür vorgesehenen (Beschwerde-)Verfahren zu klären ist. Ich kann Sie versichern, dass der bestehende Vertrag unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts, insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlich statuierten Auftragsvolumina und Schwellenwerte zustande gekommen ist. Hierzu verweise ich auf die Ausführungen im E-Mail von Herrn Kämpf vom 7. April 2005 und es bleibt zu wiederholen, dass die Ihnen vorliegenden Angaben über das Auftragsvolumen nicht den Tatsachen entsprechen.

Im Zusammenhang mit den von Ihnen monierten Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit dem Pharmacode rufe ich die im genannten E-Mail vom 7. April 2005 gemachten Ausführungen in Erinnerung.

Telefon: +41 (31) 322 95 10
Fax: +41 (31) 324 90 33
Internet: www.bag.admin.ch

Postadresse: CH-3003 Bern
Büro: Schwarzenburgstrasse 165, CH-3097 Liebefeld

Abschliessend gestatte ich mir bezüglich Ihres Hinweises auf das Öffentlichkeitsprinzip die Bemerkung, dass das Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung noch nicht in Kraft getreten ist und somit derzeit keine Grundlage für eine Behandlung Ihrer Anfrage nach einem schriftlichen Beleg betreffend den Vertrag darstellt.

Mit freundlichen Grüssen
Bundesamt für Gesundheit
Der Direktor



Prof. Thomas Zeltner